

## 9. Feststellungsformular zur EEG-Umlagepflicht für EEG- und KWK-Neuanlagen

### Angaben zum Anlagenbetreiber

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Nr: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Erzeugungsanlage

Straße/Nr: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Gem./Flur.: \_\_\_\_\_

Anlagenleistung: \_\_\_\_\_ kW(p)

Speicherleistung: \_\_\_\_\_ kW

### Bitte zutreffendes ankreuzen

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch.  
Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind NICHT personenidentisch  
bzw. es werden Letztverbraucher versorgt.

(Hinweis: Die Abwicklung der EEG-Umlage findet in diesem Fall über den Übertragungsnetzbetreiber statt.  
Dies muss eigenverantwortlich vom Anlagenbetreiber in die Wege geleitet und übernommen werden.)

Ich betreibe eine EEG-Anlage  $\leq 30$  kW(p) oder eine KWK-Anlage  $\leq 2$  kW.

Ich betreibe eine EEG-Anlage  $> 30$  kW(p) oder eine KWK-Anlage  $> 2$  kW.

Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom einer Nicht-EE-Anlage beträgt weniger als 10.000 kWh pro Jahr

Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom einer Nicht-EE-Anlage kann mehr als 10.000 kWh pro Jahr betragen.

Ich betreibe einen Stromspeicher  $\leq 30$  kW.

Ich betreibe einen Stromspeicher  $> 30$  kW.

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber TWL Netze GmbH unverzüglich mit. Insbesondere gilt dies bei der Nachrüstung von Stromspeichersystemen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers